FRAUENRECHTE BEIDER BASEL

STATUTEN

Name und Sitz

Frauenrechte beider Basel ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB mit Sitz in Basel. Der Verein ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig. Er ist eine Sektion des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte SVF.

Zweck

Frauenrechte beider Basel strebt die Chancengleichheit für Frauen in allen Lebensbereichen an. Frauenrechte beider Basel setzt sich ein für die Stärkung des Einflusses von Frauen in der politischen Auseinandersetzung und bietet ein Forum für Diskussion und Meinungsbildung unter Frauen. Ziel ist eine demokratische geschlechtergerechte Gesellschaft

Mitglieder

Der Verein besteht aus Einzel- und Kollektivmitgliedern. Die Aufnahme erfolgt durch einfache Beitrittserklärung. Kollektivmitglieder haben das Recht, sich bei der Mitgliederversammlung durch eine Stimme auf je 30 Mitglieder vertreten zu lassen; auf jeden Fall durch mindestens eine/n Delegierte/n.

Mittel

Der Verein finanziert sich durch Mitgliederbeiträge und Spenden. Der Jahresbeitrag beträgt für Einzelmitglieder Fr. 55.-, ermässigt Fr. 35.--, für Paare Fr. 60.--, für Kollektivmitglieder Fr. 100.--.

Organe des Vereins

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Der Vorstand konstituiert sich selbst und wählt auch das Präsidium.

Die Arbeit im Vorstand ist ehrenamtlich, der Vorstand kann Spesen ausrichten und spezielle Aufgaben entschädigen. Er erlässt ein Reglement.

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal pro Jahr statt. Die Versammlung nimmt den Jahresbericht und die Jahresrechnung ab, wählt den Vorstand und die Revisorinnen und setzt die Mitgliederbeiträge fest. Das Vereinsjahr beginnt am 1. Januar

Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Auch gegenüber dem Dachverband SVF haften der Verein und seine Mitglieder nicht.

Auflösung des Vereins

Die Mitgliederversammlung kann die Auflösung des Vereins mit Zustimmung von 3/4 der Anwesenden beschliessen. Ein allfälliges Vermögen wird einer Organisation mit ähnlicher Zweckbestimmung zugeführt.

Schlussbestimmung

Diese Statuten ersetzen diejenigen von Frauenrechte Basel vom 16. April 2009 und treten nach der Jahresversammlung von Frauenrechte beider Basel vom 8. April 2019 sofort in Kraft.

Basel, 08.4.2019

Valérie Bolliger, Vorstand

Annemarie Heiniger, Vorstand

Ursula Nakamura-Stoecklin, Vorstand